

I	٧	O	rl	a	a	e
ı	•	•		•	ч	•

⊠ zur Beschlussfassung □ als Bericht					
Gremium	Verkehrsausschuss				
Sitzungsteil	öffentlich				
Datum	18.07.2005				

		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis					
	bisherige Beratungsfolge		einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-	
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen	
1	Verkehrsausschuss	04.04.2005		Х				
2								
3								

_				
R	Δŧ	r	21	ŀŧ

Freigabe von Bereichen der Fußgängerzone für den Radverkehr

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom	
Anlagen	

<u>Beschlussvorschlag</u>

Der Beschluss des Verkehrsausschusses vom 04.04.2005 wird aus übergeordneten Gründen der Sicherheit des Fußgängerverkehrs aufgehoben.

Sachverhalt

Die Freigabe der Straßenäste:

- Moststraße, zwischen Hall- und Schwabacher Straße
- Alexanderstraße, zwischen Hall- und Schwabacher Straße
- Blumenstraße, zwischen Hirschen- und Schwabacher Straße

für den Radverkehr wurde am 04.04.2005 mehrheitlich beschlossen.

Durch das Straßenverkehrsamt wurden 4 mögliche Beschilderungvarianten erarbeitet, um den Beschluss zu vollziehen. Keiner der Beschilderungsentwürfe entspricht allerdings den Anforde-

rungen an eine klare und eindeutige Verkehrsregelung, die von einem durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer noch zu verstehen ist. Die Entwürfe liegen als Anlagen bei. Mit Schreiben vom 03.06.2005 wurde nochmals die PD Fürth um Stellungnahme zu einer **probeweisen**, auf § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO gestützten, Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr gebeten. Der Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde zielte darauf ab, eine übertriebene und in hohem Maße verwirrende Verkehrsbeschilderung an den 3 genannten Zugängen zur Fußgängerzone zu vermeiden.

Mit Schreiben vom 05.07.2005 (liegt ebenfalls als Anlage bei) lehnt die Polizeidirektion Fürth den Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde ab. Als Grund wird insbesondere die Sicherheit des (Fußgänger) Verkehrs angeführt und auf einen Unfall in der Fußgängerzone am 20.06.2005 verwiesen. Die Straßenverkehrsbehörde schließt sich umfassend der Argumentation der Polizei an und appelliert an das Gremium, den Beschluss vom 04.04.2005 im Interesse der Verkehrssicherheit aufzuheben. Bei einer Abwägung der Interessen des Radverkehrs an einer Mitnutzung der Fußgängerzone mit den Interessen der Fußgänger ist dem Schutzbedürfnis der schwächsten aller Verkehrsteilnehmer der Vorrang einzuräumen. Auch wenn die 3 Zugangsbereiche Moststraße, Alexanderstraße und Blumenstraße nicht sehr stark durch den Fußgängerverkehr frequentiert sind, werden diese Bereich doch durch Passanten genutzt. Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung wäre eine StVO-konforme Verkehrsregelung nur mit erheblichem Aufwand zu realisieren, die aber kaum jemand begreifen würde.

	Finanzielle Auswirkungen				jährliche F	olgelasten	
	🛛 nein 🗌 ja Gesam	tkosten	€		☐ nein	☐ ja	€
	Veranschlagung im Haushalt						
	nein ja bei Hs	t.	Bud	get-Nr.	im	Vwhh	Vmhh
	wenn nein, Deckungsvorschlag:						
	Zustimmung der Käm	Beteiligte Die	enststellen	:			
	liegt vor:	RA	RpA	weitere:			
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflege	ers erforderlich:	:	☐ ja	nein		
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde be	teiligt		□ ja	□nein		
Į.							
Ш	BMPA/StR/SD zur Versend	ına mit der 1	Tanesor	dnuna			
"	Divil 7 Volt VOD Zur Verseria		ragesor	ariarig			
Ш	SVA (Verkehrsausschuss)						
	F" 4 04 1 1 000 F						
	Fürth, 04. Juli 2005						
	Unterschrift des Referenten		Sachbe	earbeiter/in:			Tel.:

Herr Gleißner

2240